



Leistungsangebot und Grundlagen der Qualitätsentwicklung

Wohngruppe mit 9 Plätzen

als Grundlage für die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Stand: 01.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	2
1. Träger und Einrichtung	3
2. Leistungsangebote	3
3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	3
Beschreibung des Leistungsangebotes	4
1. Name des Angebotes.....	5
2. Standort.....	5
3. Rechtsgrundlage.....	5
4. Personenkreis und Zielgruppe	5
5. Platzzahl.....	6
6. Ziele	6
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	5
8. Grundleistungen	7
8.1. Gruppenbezogene Leistungen	7
8.2. Gruppenübergreifende und- ergänzende Maßnahmen	12
8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	13
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale	14
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	16
Individuelle Sonderleistungen	17
Anhänge.....	18

Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung und der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	
Bereich	Beschreibung
1. Träger und Einrichtung	<p>Träger: Lüttje Hütt Kinder- und Jugendhilfe Haus Barßel UG (haftungsbeschränkt)</p> <p>Geschäftsführung: Kerstin & Michael Oltmann</p> <p>Päd. Leitung: Kerstin Oltmann</p> <p>Privatsitz und Anschrift des Trägers: Raheweg 23 26219 Bösel</p> <p>Mail: info@luettjehuett.de</p> <p>Telefon: 04494/8767480</p> <p>Mobil: 01578/84 84 627 (Michael Oltmann) 0151/64 00 21 63 (Kerstin Oltmann)</p> <p>Internet: www.luettjehuett.de</p>
2. Leistungsangebote	In der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Lüttje Hütt Haus Barßel UG stehen 9 Plätze für die koedukative vollstationäre Unterbringung ab 10 Jahren nach § 34 SGB VIII zur Verfügung.
3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	<p>Leitbild</p> <p>Die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichberechtigung aller, ist Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Somit stehen die Wertschätzung und Annahme der Klienten, sowie ihrer Familien im Vordergrund. Die Partizipation von Klienten und deren Eltern ist somit unumgänglich. Dieses Recht auf Mitbestimmung wird in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Lüttje Hütt Haus Barßel als Selbstverständnis gesehen. Den Klienten wird eine soziale Lebenswelt geboten, in der sie ihre Persönlichkeit entwickeln und entfalten können. Damit die Klienten Lebensperspektiven entwickeln können, werden Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit, geschaffen.</p> <p>Jeder wird als Individuum betrachtet, gesehen und geachtet. Dies wird den Klienten durch Empathie und Authentizität der Pädagogen vermittelt. Die Klienten erleben diese Haltung der Pädagogen, wodurch eine Dynamik entsteht, in der jedes Individuum erlebt ein Teil der Gruppe zu sein, dazu zu gehören und akzeptiert zu werden.</p> <p>Das Erkennen der Ressourcen spielt hierbei eine bedeutsame Rolle. Jeder Klient hat seinen Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe, deren Gruppenzusammensetzung unter gruppenspezifischen Aspekten erfolgt. Die Pädagogen bieten sich den Klienten als Vertrauenspersonen an. Über die gemeinsame Gestaltung des Alltags, aber auch Gruppengespräche und gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird die Gruppenidentität jedes Einzelnen gefördert.</p> <p>Die Pädagogen bieten den Klienten in einem realen - an Familienstruktur angelehnten - Lebensalltag Akzeptanz, Geborgenheit und emotionale Stabilität, daraus entwickelt sich eine vertrauensvolle Atmosphäre, die den Klienten die Möglichkeit bietet, sich zu öffnen und zu entfalten.</p>

Leistungsangebot

Wohngruppe

	<p>Zudem erfahren die Klienten eine Stärkung der Persönlichkeit und Autonomie durch ein konsequentes, professionelles und strukturiertes Umfeld. Beziehungen zwischen Klienten und Pädagogen sind durch Realität, Authentizität und Verlässlichkeit geprägt.</p> <p>Die Pädagogen sind der ausschlaggebende Teil der pädagogischen Arbeit und stellen einen relevanten Faktor für den Erfolg dar. Die pädagogische Arbeit ist dem individuellen Hilfebedarf und der Situation angepasst, wobei der Entwicklungsstand und das emotionale Befinden beachtet werden.</p> <p>Menschenbild und Selbstverständnis Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder Mensch wird als Individuum mit all seiner Einzigartigkeit betrachtet. Alle Menschen werden respektiert mit ihrer persönlichen, familiären, kulturellen und gesellschaftlichen Prägung.</p> <p>Jede Art von Diskriminierung, sei es aufgrund von Kultur, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Behinderung, Religion, Weltanschauung usw. wird aktiv begegnet und nicht geduldet.</p> <p>Alle Menschen besitzen Ressourcen, die es zu erkennen und zu aktivieren gilt. Mit den Ressourcen von Menschen, auch unseren eigenen, gehen wir nachsichtig um und respektieren unsere Grenzen und die jedes anderen.</p> <p>Jeder Mensch hat die Fähigkeit, sich selbst zu entfalten, zu lernen und sich zu entwickeln. Jedes menschliche Verhalten ist nachvollziehbar, wenn es im Kontext der Biographie und Erfahrungen der betreffenden Person gesehen wird. Menschen erarbeiten Lebensstrategien, die sie aus ihren Erfahrungen herausgebildet haben.</p> <p>Neue Erfahrungen bringen neue Vorstellungen. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Lüttje Hütt Haus Barßel gibt die Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen. Aus diesen Erfahrungen werden neue Lösungsstrategien entwickelt.</p>
--	--

Beschreibung des Leistungsangebotes

Bereich	Beschreibung
1. Name des Angebotes	<p>Name: Lüttje Hütt Haus Barßel (Wohngruppe mit 8 Plätzen)</p> <p>Adresse: Hansastrasse 7 26616 Barßel</p> <p>Mail: info@luettjehuett.de</p> <p>Telefon: 01578 - 84 84 627 (Michael Oltmann) 0151 - 64 00 21 63 (Kerstin Oltmann)</p>

Leistungsangebot

Wohngruppe

<p>2. Standort</p>	<p>Das Gebäude in der Hansastraße Barßel liegt westlich des Gemeindezentrums in einem Wohngebiet. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 1800 m² und ist allseitig von Bäumen und Pflanzen umgeben. Das Gebäude hat im Erd- und Obergeschoss ca. 465 m² Wohn- und Nutzfläche und ist sehr großzügig gestaltet. Zudem steht ein großer Keller mit Hobbyraum zur Verfügung, der individuell genutzt werden kann. Zudem gibt es eine 60,5 m² große Einliegerwohnung und eine 104 m² große Ausbaureserve im Obergeschoss. Zukünftig ist ein Ausbau der Ausbaureserve geplant, wodurch die Einliegerwohnung und weitere 63 m² des Erdgeschosses als separate Wohnung für eine Verselbstständigung-WG umgenutzt werden können (separate Leistungsbeschreibung).</p> <p>Das Gebäude liegt in Ortsmitte, somit sind Schulen, Sportplatz, Sporthalle und Schwimmbad schnell und fußläufig erreichbar. Das Ortszentrum mit Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten usw. ist zu Fuß in wenigen 100m erreichbar. Innerhalb Barßels gibt es mehrere Allgemeinmediziner, Zahnärzte und einen Gynäkologen. Zudem sind im Ort Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und ein Schülerlernforum vertreten.</p> <p>Im näheren Umfeld (Friesoythe, Westerstede) sind Kinder und Jugendpsychotherapeuten, Augenärzte und Krankenhäuser zu finden. Neben der Grund- und Gesamtschule und Förderschule Lernen in Barßel, gibt es in Elisabethfehn eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Soziale/Emotionale Entwicklung. Die Städte Friesoythe, Cloppenburg und Oldenburg sind mit dem PKW in unter einer halben Stunde erreichbar sowie mit dem ÖPNV erreichbar.</p> <p>Barßel zeichnet sich besonders durch die abwechslungsreichen Freizeitmöglichkeiten aus. Auf ca. 13.613 Einwohnern gibt neben vielen Vereinen, einen Bootshafen mit regelmäßigen Angeboten, eine Paddelstation, einen Barfußpark, Anglerplätze oder das Jugend- und Begegnungszentrum.</p>
<p>3. Rechtsgrundlage</p>	<p>Aufgenommen wird gem. §§ 27ff i.V.m. § 34 SGB VIII.</p>
<p>4. Personenkreis und Zielgruppe</p>	<p>In der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Lüttje Hütt Haus Barßel“ können insgesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • 9 Mädchen und Jungen • im Alter von 10 bis 17 Jahren (in Ausnahmefällen kann vom Mindestalter abgewichen und der Aufenthalt über das achtzehnte Lebensjahr per Antrag auf Weitergewährung der Jugendhilfe gewährt werden) • mit folgenden Problematiken betreut werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sozial/Emotionale Defizite ○ Aggression, Rebellion, Verweigerung im Alltag ○ Integrationsschwierigkeiten im sozialen Umfeld ○ Verbale und körperliche Kommunikationsschwierigkeiten ○ Allgemeine Entwicklungsrückstände ○ Familiäre Schwierigkeiten, Soziale Belastungen ○ Verwahrlosung / Vernachlässigung ○ Gewalterfahrung <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn folgende Problematiken vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhäufte schwere Straffälligkeiten (ausgenommen sind Kavaliersdelikte) • Akute Drogen und/oder Alkoholabhängigkeit • Gravierende körperliche oder geistige Behinderungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Dauerhaft angewiesen auf Hilfsmittel wie z.B. Rollstuhl

Leistungsangebot

Wohngruppe

	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderungen die besondere Struktur fordern z.B. starke Form einer Autismusspektrumstörung
5. Platzzahl	9 Plätze in der Wohngruppe
6. Ziele	<p>Übergeordnetes Ziel ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. § 1, 1 SGB VIII). Primär gilt es also ein Umfeld zu gestalten, welches beste professionelle Entwicklungsmöglichkeiten für die betreuten jungen Menschen dauerhaft und verlässlich vorhält.</p> <p>Mit diesem Auftrag ergeben sich folgende Ziele für die pädagogische Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen • Erleben von positiven und verlässlichen Beziehungserfahrungen • Stärkung von Vertrauen und Selbstwert des jungen Menschen • Auflösung von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen der Klienten • Förderung der Entwicklung der Klienten • Aufbau und Stärkung der personalen, psychosozialen und sozial emotionalen Kompetenzen • Förderung in der Lern und Leistungsfähigkeit • Neustrukturierung des Alltags der jungen Menschen • Übernahme von Verantwortung für sich selbst und das eigene Handeln • Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven • Hilfe zur Selbsthilfe • Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit • Berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen • Förderung von positiven Freundschaften

Leistungsangebot

Wohngruppe

<p>7. Fachliche Ausrichtung und Methodik</p>	<p>Jeder Klient wird als Individuum mit all seinen Facetten betrachtet und nicht nur über seine Defizite definiert. Zudem gehört eine Haltung zu unserem pädagogischen Handeln.</p> <p>Daraus ergeben sich folgende methodische Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klar strukturierte Tagesabläufe • Schaffen eines sicheren und authentischen Ortes • Ressourcenorientierte Elternarbeit • Biographiearbeit • Erstellung von Genogramm und Zeitstrahl • Stärkung der Eltern in der Elternrolle • Problemanalysen und Strategien zur Bewältigung von konflikthaften Verhaltensweisen • Hilfen in der Wahrnehmung und Begleitung bei Veränderungen in der Entwicklung • Erprobung neuer Lösungsstrategien • Schulische / berufliche Förderung • Bezugspädagogensystem • Soziale Vernetzung außerhalb der Wohngruppe, optimalerweise in Vereinen • Gruppen- und Einzelerfahrungen • Individueller Verstärkerplan (siehe Anhang) • Gruppensitzung
--	--

<p>8. Grundleistungen</p>	<p><i>siehe 8.1. Gruppenbezogene Leistungen und 8.2. Gruppenübergreifende Leistungen</i></p>
<p>8.1. Gruppenbezogene Leistungen</p>	
<p>Bereich</p>	<p>Beschreibung</p>
<p>Aufnahmeverfahren</p>	<p>Die Aufnahmeanfrage erfolgt durch das Jugendamt an die pädagogische Leitung. Bei einer Anfrage werden bereits erste Vorklärunen durch einen einrichtungsbezogenen Aufnahmebogen vorgenommen.</p> <p>Sollten in den Vorklärun keine Ausschlusskriterien der Aufnahme zutreffen, dient ein Vorstellungsgespräch zum gegenseitigen kennen lernen. In diesem Gespräch wird der institutionelle Rahmen vorgestellt und erste Vorstellungen des Klienten und der Eltern abgeklärt.</p> <p>Bei Bedarf kann ein Probewohnen vereinbart werden. Innerhalb des Teams wird besprochen, ob der Klient in die Dynamik der Gruppe passt. Wenn alle Beteiligten (der Klient, Eltern und Jugendamt) und wir uns für eine Aufnahme in unserer Einrichtung entscheiden, werden erste Zielperspektiven erarbeitet.</p>

Leistungsangebot

Wohngruppe

	<p>Nach Aufnahme beginnt die Eingewöhnungsphase von 4 – 6 Wochen. Um das Einleben der Klienten in der neuen Umgebung zu erleichtern, besteht in der Regel mindestens vier Wochen lang ein eingeschränkter Umgang mit der Herkunftsfamilie. Während dieser Zeit hält der Bezugspädagoge der Klienten zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten regelmäßigen telefonischen Kontakt. Nach ca. 6 Wochen findet der erste Hilfeplan statt.</p> <p>Vor der Aufnahme sollte eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers vorliegen.</p>
<p>Hilfeplanung, Erziehungsplanung</p>	<p>Mindestens alle 6 Monate finden Hilfeplangespräche gem. § 36 SGB VIII für und mit dem Klienten statt. Hier ist die einladende Partei das zuständige Jugendamt. Weitere Leistungen im Rahmen der Hilfeplanung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderplanung innerhalb des Teams • Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation • Verfassen von Entwicklungsberichten • Zusendung zum Jugendamt mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Hilfeplangespräch <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Hilfeplanung • Organisation von eventuellen zusätzlich beschlossenen Zusatzleistungen
<p>Alltagsgestaltung</p>	<p><u>Strukturmerkmale der Alltagsgestaltung in der Wohngruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben, Standardsituationen wie z.B. gemeinsame Mahlzeiten, Freizeit, Gruppendienste, individuelle Aufgaben wie Zimmerreinigung und -gestaltung, Wäschepflege, Mithilfe im Garten, etc. • Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten am Wochenende unter Anleitung • Einbindung der Bewohner in die Sozialstruktur des Ortes, bspw. Durch Mitgliedschaften in Vereinen, wie etwa <ul style="list-style-type: none"> ○ Vereine der DJK Bösel, ○ Gruppen des Sportvereines ○ Jugendfeuerwehr und Deutsches Rotes Kreuz • Förderung der Entwicklung von Freizeitinteressen durch hausinterne Angebote wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung von handwerklichen Talenten, ○ Betreiben eines Obst- und Gemüsegartens, Gewächshaus ist vorhanden • Förderung der sinnvollen Nutzung und des verantwortlichen Umgangs mit modernen Kommunikationsmitteln • Der strukturierte und verlässliche Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung eines eigenständigen Lebens und einer eigenverantwortlichen Lebensführung <p><u>Dienstplangestaltung der Wohngruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchgehend ist eine päd. Fachkraft in der Wohngruppe, bzw. als Rufbereitschaft zu erreichen, z.B. bei Schulaufenthalt aller Bewohner • Zu betreuungsintensiven Kernzeiten kommt eine Zweitkraft dazu: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausaufgabenzeiten ○ Ferien, Wochenenden und Feiertage ○ Diverse Einzeltermine bei Ärzten und Therapeuten, Schul- und Betriebsbesuchen ○ Krisenzeiten, Schulsuspendierungen, Erkrankungen ○ sowie zu Einzel- und Gruppenarbeit

Leistungsangebot

Wohngruppe

	<p><u>Beispielhafter Tagesablauf in der Wohngruppe:</u></p> <p>06.00 Uhr Wecken, Aufstehen, Körperpflege</p> <p>07.00 Uhr Gemeinsames Frühstück</p> <p>08.00 bis 13.00 Uhr Schulbesuch / Ausbildung / Maßnahme / Einzeltermine</p> <p>13.00 bis 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen, anschließend Verteilen von Aufgaben, Terminen etc.</p> <p>14.00 bis 19.00 Uhr Hausaufgabenzeit, Einzel- und Gruppenarbeit, Haus- und Zimmerdienste, Freizeit, Freizeitangebote, Therapien, Ärzte, Auflagen, Vereine etc.</p> <p>19.00 bis 21.00 Uhr Abendessen, anschließend Sport- und Spielangebote (Kurse in Fitnessstudio, Gesellschaftsspiele etc.)</p> <p>21.00 bis 23.00 Uhr Schlafenszeit, je nach Alter und Tagesablauf der Bewohner</p>
<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>Sozialkompetenzen (u.a. Konfliktfähigkeit):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erleben von positiven und verlässlichen Beziehungserfahrungen • Verabreden und Einüben von Umgangsregeln innerhalb der Wohngruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten • Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien • Förderung von positiven Freundschaften <p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Moralvorstellungen, Werten und Normen unserer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Übernahme von Aufgaben und Pflichten für die Gruppe <p>Motorische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einübung handwerklicher Grundkenntnisse, sowie z.B. Erlernen einfacher Reparaturen • Nach individuellen Interessen und Fähigkeiten ausgewählte Sportangebote <p>Lebenspraktische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verkehrserziehung und Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung und Auswahl wetterangemessener Kleidung <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsgespräche, Wochenplan und Auswertung bzgl. Verhalten und Aktivitäten

Leistungsangebot
Wohngruppe

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführliche wöchentliche Gruppensitzungen mit Belangen der Gruppe und des Einzelnen • Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen und Entwicklung von Lebensperspektiven • Bei Bedarf Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen und/oder Beratung (Individuelle Sonderleistung)
Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung/ Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung täglicher Körperpflege, Sexualhygiene • Sicherstellung notwendiger Therapien (Krankengymnastik, Medikamente, psychotherapeutische Leistungen und Beratungen etc.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel wie Brille, Zahnsperre, etc. (Die Leistung/Durchführung selbst ist Individuelle Sonderleistung, siehe Seite 14) • Vorstellung bei Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen • Aufklärung und Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei Krankheiten • Sicherstellung einer pädagogischen Betreuung auch am Vormittag zur Krankheitsbetreuung oder Homeschooling
Schulische / berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund und Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) • Begleitung und Organisation von Einschulungen, Schulwechsel, Wechsel in die Berufsausbildung etc. • Unterstützung in der schulischen Qualifikation, Berufsorientierung, Berufsfindung und Berufsausbildung • Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen, Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit • Vorhaltung einer pädagogischen Betreuung auch zu Schulzeiten bei z.B. vorübergehender Schulunfähigkeit oder Suspendierungen • Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen im Wohnumfeld und Förderschulen sowie Berufsschulen und Maßnahmenträgern der beruflichen Bildung • Gespräche und Telefonkontakte zu den Lehrkräften/Ausbildern z.B. zur gemeinsamen Überprüfung von Entwicklungsfortschritten • Teilnahme an Elternsprechtagen, Beratungs- und Informationsveranstaltungen der Schulen/Ausbildungsstätten • Mitwirkung bei besonderen schulischen/beruflichen Veranstaltungen sowie Ermöglichung der Teilnahme an Schul- und Klassenfahrten • Doppeldienst am Nachmittag zur allgemeinen Unterstützung und alltäglichen Betreuung im normalen Umfang bei Hausaufgaben (spezielle Nachhilfe oder anderweitige fachliche schulische Förderung über individuelle Sonderleistungen möglich) • Schulische Krisenintervention z.B. bei Problemen oder Ausschluss vom Unterricht • Zusammenarbeit mit allen örtlichen Institutionen der Berufsförderung (bzgl. berufsvorbereitender Maßnahmen und Ausbildungen) • Organisation berufsvorbereitender Angebote
Ressourcenorientierte Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, den Eltern und mit allen für den betreuten jungen Menschen wichtigen Bezugspersonen (Großeltern, Paten, Geschwister u.a.) • Regelmäßige Besprechungen und Austausch (Informationen über Entwicklungsschritte und Maßnahmen) • Erarbeitung von Verbindlichkeiten zur Kontaktgestaltung • Strukturierung und Reflektion von Heimfahrten / Besuchswochenenden • Regelmäßig und terminlich festgelegte Telefonzeiten • Reflektionsgespräche mit dem Herkunftssystem nach Wochenend- und Ferienbesuchen • Unabhängige Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie • Durchschnittlich drei Stunden Elternarbeit pro Jugendlichen pro Monat • 2 persönliche Elterngespräche im Quartal • Bei höherem Bedarf kann im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Elternarbeit als individuelle Sonderleistung vereinbart werden

Leistungsangebot

Wohngruppe

Partizipation der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung beim Einkauf von Lebensmitteln Erstellen eines Menüplanes • Gestaltung des eigenen privaten Bereiches (Kinderzimmer) • Mitgestaltung von Haus und Garten • Planung des Tages- und Wochenablaufes • Planung der Heimfahrten und Elternbesuche • Planung der Ferien- und Tagesabläufe • Planung von Projekten und Gruppenaktivitäten • Auswahl der eigenen Bekleidung
Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Klient hat einen Bezugspädagogen, zu dem ein vertrauensvolles Verhältnis besteht, jeder weitere Pädagoge dient ebenfalls als Ansprechpartner • Anonyme Beschwerdemöglichkeit über Beschwerdestelle (zum Beispiel „Kummerkasten“, „Beefkasten“) • Aushang von Kontaktmöglichkeiten zu öffentlichen Beschwerde- und Notfallstellen
Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung hat mit dem örtlichen Jugendamt eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie der Umsetzung von § 72a SGB VIII abgeschlossen • Schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung • Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Einhaltung der Kriseninterventionsplanung bei auftretender Gefährdung (siehe Anhang) • Bei offensichtlichen Vorkommnissen umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt und das Landesjugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht)
Beendigung der Maßnahme	<p><u>Bei Verselbständigung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion des persönlichen Verhaltens • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Anschlussmaßnahme in Form von ambulanter Betreuung (Fachleistungsstunden) möglich <p><u>Bei Rückführung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie • Erhöhung der Besuchskontakte und verstärkte Einbindung des familiären Umfeldes in den Alltag • Intensivere Reflexionsgespräche über die Besuchskontakte • Klärung schulischer / beruflicher Perspektiven • Partizipative Gestaltung des Auszuges und der Verabschiedung <p><u>Bei Weitervermittlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund heftiger Krisen und wenn die Betreuung trotz Sonderleistungen nicht mehr gewährleistet werden kann, ist eine Unterbringung in einer anderen evtl. spezialisierteren Einrichtung mit höherer Betreuungsintensität angezeigt • Enge Zusammenarbeit und transparente Kommunikation während der Übergangsphase und im Anschluss

Leistungsangebot

Wohngruppe

	<p><u>Bei (drohendem) Abbruch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige und kontinuierliche Information und Zusammenarbeit mit dem belegenden Jugendamt und den Sorgeberechtigten ^{§ 16a SGB VIII} • Mitwirkung bei der Entwicklung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten ^{§ 16a SGB VIII} • Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten <p>Grundsätzlich wird bei der Beendigung einer Maßnahme eine fachliche Einschätzung zur möglichen Fallentwicklung in Form eines Abschlussberichtes erstellt.</p>
--	---

8.2. Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen	
<i>Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat</i>	
Bereich	Beschreibung
Pädagogische / therapeutische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>keine übergeordneten Dienste</i>
Leitungs- und Verwaltungsleistungen	<p>Leitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung und Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden durch die pädagogische Leitung • Organisation der Fortbildung der Mitarbeitenden • Krisenintervention • Einbindung externer Fachdienste • Koordinierung der Familien- und Elternarbeit • Anfrage/Aufnahmegestaltung in Zusammenarbeit mit Gruppenleitung und Team • Leitung der Hilfeplangespräche • Koordinierung der schulischen Betreuung, Nachhilfe, Berufspraktika und Berufsausbildung • Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Institutionen und Behörden <p>Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige und übersichtliche Aktenführung • Aufbereitung und Versand von fachspezifischen Berichten und Einschätzungen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Führen einer Akte (päd. Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten bei Bedarf • Sicherstellen des Versicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwaltung klientenbezogener Gelder (zum Beispiel Taschengeld)

Leistungsangebot

Wohngruppe

	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige allgemeine Verwaltungsvorgänge (Buchführung, Leistungsabrechnung, Schriftverkehr etc.)
Hauswirtschaftsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einkäufe von Lebensmitteln und Haushaltsbedarf • Zubereitung einer warmen Mahlzeit täglich • Reinigung der Gemeinschaftsbereiche • Wäschepflege der Gemeinschaftswäsche • Unterstützung bei der Wäschepflege der Klienten
Leistungen des technischen Dienstes – sonstige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wartung aller Firmenwagen und Fahrräder • Instandhaltung der Objekte und Außenanlagen • Reparaturen und Instandsetzungen Innenausstattung • Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten mit langlebigen und unempfindlichen Materialien ausgestattet

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat

Bereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	Strukturierte Qualitätsentwicklungsprozesse (Konzeptentwicklung, Dokumentations- und Beratungsprozesse, fachliche Qualifizierung und Teamentwicklungsprozesse): <ul style="list-style-type: none"> • Prozessqualität (Case-Management und pädagogisches Controlling, Interne Ablauforganisation, abgestimmte Zusammenarbeit, Wirksamkeitsermittlung, Berichtswesen, Fallbesprechungen) • Fachberatung (Fallbesprechungen in Teamsitzungen, pädagogische Handlungsplanung, Supervision, Fortbildungen, Auswertungen der Fahrzeit) • Dokumentation (Laufende Fortschreibung des Förderbedarfs und der Entwicklung jedes Jugendlichen innerhalb des Berichtswesens im Kontext der Hilfeplanung, Ableitung von Erziehungszielen) • Ergebnisqualität (Evaluation)
Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zum regelmäßigen Qualitätsdialog (<i>Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4 Grundlagen der Qualitätsentwicklung des Niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII: Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe vor Ort treten in einen „Qualitätsdialog“ ein und führen diesen regelmäßig</i>)
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Team- und Fallsupervisionen (10 x pro Jahr) • Regelmäßige Leitungssupervision (2 x pro Jahr)
Dienstbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Protokollierte wöchentliche Teamsitzungen (3 Stunden in der Woche, bei Bedarf mehr) • Regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche der pädagogischen Leitung mit den Mitarbeitenden
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens fünf Tage Fortbildung pro Mitarbeiter p.a. (Pädagogik).

Leistungsangebot
Wohngruppe

	<ul style="list-style-type: none"> • Fort- und Weiterbildungsschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz • Umgang mit speziellen Auffälligkeiten • Betriebssicherheit (Brandschutz, Erste Hilfe, Verkehrssicherheit) • Systemische Elternberatung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentlich erstellte und halbjährlich zusammengefasste schriftliche Dokumentation • Tagesdokumentationen • Auf Grundlage des Hilfeplanes konkretisierte schriftliche Betreuungsvereinbarungen • Protokollierte Elternkontakte • Protokollierte Teamgespräche • Datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Der Träger ist grundsätzlich bereit zur Evaluation
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Gewährleistung einer qualifizierten laufenden Begleitung und zur Früherkennung entstehender Problemlagen haben Mitarbeitende regelmäßigen Austausch mit Beratungsstellen, Schulen, Betrieben, Kinder- und Jugendpsychiatern, Agentur für Arbeit, Reha-Trägern etc.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Aufgeführten Qualifikationen und Tätigkeitsmerkmale müssen sich identisch im Kalkulationsblatt wiederfinden

Bereich	Beschreibung
Personal	<p>In der Wohngruppe im Schichtdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5,75 VK Pädagogischer Dienst (Erzieher, Sozialpädagogen oder/und Heilerziehungspfleger) <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1,00 VK Gruppenleitung ▪ 4,55 VK Gruppendienst (Erzieher, Sozialpädagogen oder/und Heilerziehungspfleger) ▪ 0,20 VK Sozialassistent/Anerkennungspraktikant • Anteilig: <ul style="list-style-type: none"> • 0,35 VK Päd. Gesamtleitung • 0,10 VK Wirtschaftliche Leitung • 0,30 VK Verwaltung • 0,75 VK Hauswirtschafts- und Reinigungspersonal • 0,14 VK Hausmeister

Leistungsangebot

Wohngruppe

	<p>Schichtdarstellung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Von Montag bis Donnerstag:• Dienst 1 von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr• Dienst 2 von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr (anschließend beginnende Nachtbereitschaft)• Dienst 2 von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr (anschließend endender Nachtbereitschaft)• Von Freitag bis Sonntag, Feiertage und Ferien• Dienst 1 von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr• Dienst 2 von 13:00 Uhr bis 23:00 Uhr (anschließend beginnende Nachtbereitschaft)• Dienst 2 von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr (anschließend endender Nachtbereitschaft)• Doppeldienst von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr• Nachtbereitschaft von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Montag bis Donnerstag), 23:00 Uhr bis 08:00 Uhr (Freitag bis Sonntag, Feiertage und Ferien) <p><u>Alle Dienstzeiten können aufgrund von Dynamik der Gruppe, Krankheit oder in Zeiten von vielen Heimfahrten variieren. Sind 4 oder weniger Klienten für ein Wochenende und/oder in den Ferien in der Wohngruppe, reicht eine Fachkraft zur Abdeckung des Dienstes aus. Die Variation der Dienstzeiten bedeutet nicht, dass Dienstzeiten nicht besetzt sind, sondern dass die Dienste zu Zeiten ausgeführt werden, in denen überdurchschnittlich viel Arbeit anfällt.</u></p> <p>Gesetzliche Beauftragte</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. vertraglich vorgeschriebener sekundärer Personalkosten, z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter, Beauftragter für Mitarbeiter mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter u.Ä.• Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister zur Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.
--	---

Leistungsangebot

Wohngruppe

<p>Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung</p>	<p>Wohngruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Küche (22 m²) mit Essbereich im Wintergarten (36 m²), Wohnraum mit Fernsehzimmer (44 m²), große Gartenflächen, Grundstück ca. 1800 m², jeweils langlebige Möbel, an • 9 Klientenschlafräume sowie ein Pädagogenschlafraum mit überwiegend 12-20 m² mit • Bett mit Nachttisch, Nachttischlampe und Radiowecker • Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe und Ablage • Kleiderschrank mit Spiegel • Teppich, Dekoration • Weitere Ausstattung durch individuelle Bedürfnisse möglich • Fünf Vollbäder (3 OG, 2 EG) (mit Dusche/Badewanne, WC, Waschbecken, teilw. Bidet) für Jungen, Mädchen, Pädagogen • Gäste-WC • HWR, Garderobenraum mit Einzelfächern, Abstellräume, Büro, Doppelgarage, separater Fahrradschuppen, Gartenhütte • Hobbyraum und Abstellräume, weiteres Vollbad im Keller • Gruppenfahrzeug (9-Sitzer) sowie Kleinwagen (5-Sitzer) • Zeitgemäße medien- und internettechnische Ausstattung
--	---

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages § 78 f. SGB VIII in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen

Bereich	Beschreibung
Im Pauschalbetrag enthalten	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad) • Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe • Ferienzuschuss • Klassenfahrten • laufende Bekleidungsergänzung • Lernmittel • Weihnachtsbeihilfe • Sonstiges • Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale bis zu einem Pauschalbetrag von 25,00€ je Kalendermonat enthalten. Darüberhinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen. • Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und Ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

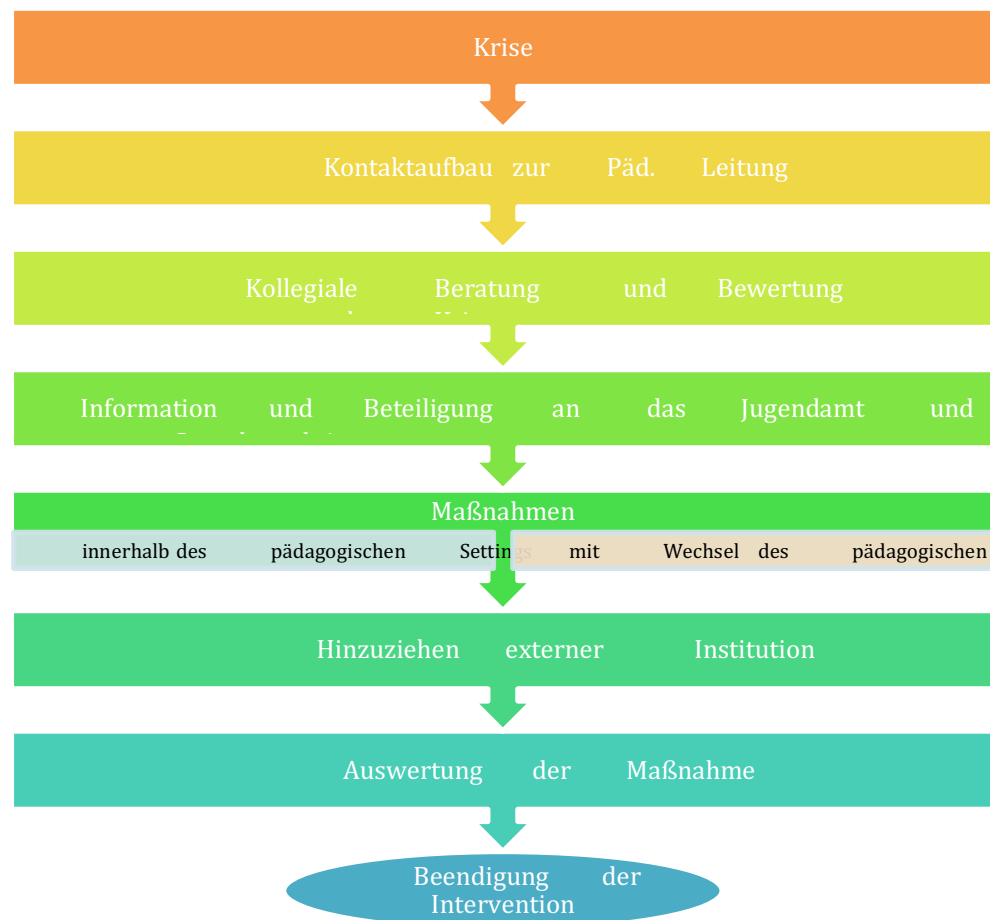
Leistungsangebot

Wohngruppe

<p>Einzeln zu bewilligen und abzurechnen</p>	<p>Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld • Bekleidungsgeld • Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: • Erstausrüstung bei Aufnahme • Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung) • Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) • Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen. • Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten • Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.
--	--

<p>Individuelle Sonderleistungen <i>werden individuell vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet</i></p>	
Bereich	Beschreibung
<p>Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit, die über die Grundleistungen hinausgeht wie z.B. wöchentliche Gespräche • Begleitete Besuchskontakte im Elternhaus
<p>Besondere soz.-päd. Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei erhöhtem Betreuungsbedarf Installation zusätzlicher Einzelbetreuung sowie intensivere und integrative Einzelförderung • Zusätzliche interne oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben • Bei Bedarf Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen und/oder Beratung
<p>Schulische Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Nachhilfe • Besondere fachliche schulische Förderung über den gewöhnlich im Alltag der Gruppe leistbaren Umfang und Inhalt hinausgehend
<p>(Psycho-) Therapeutische Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung psychotherapeutischer Leistungen/Beratungen z.B. im Falle einer stationären Aufnahme

Anhang: Kriseninterventionsplanung



Erläuterung der Kriseninterventionsplanung

Krise:

- Krise ist aufgetreten, es muss interveniert werden

Kontaktaufbau mit pädagogischer Leitung:

- Kollegiale Hilfe und Unterstützung wird im Rahmen der päd. Leitung organisiert

Kollegiale Beratung und Bewertung der Krise

- Klärung von Fragen wie
 - Was ist passiert?
 - Wer ist betroffen?
 - Welche Schritte wurden bereits gegangen?
 - Ist weitere Unterstützung nötig?

Information und Beteiligung an das Jugendamt und den Sorgeberechtigten

- Das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten werden über den Vorfall informiert und über weitere Planungen in Kenntnis gesetzt.

Maßnahmen innerhalb des pädagogischen Settings – mit Wechsel des pädagogischen Setting

- Päd. Erreichbarkeit des Klienten erhalten z. B. durch spiegeln der Gefühlslagen
- Klienten angemessen (wenn die Situation es zulässt) an Gestaltung der geplanten / eingeleiteten Maßnahmen beteiligen/ Einzelgespräche • Einzelaktionen – individuelle Angebote machen
- Bezogene Konsequenzen – Klare Ansagen (kurz aber eindeutig) mit angemessener Empathie
- Gruppengespräche, Gruppenaktion – Nutzung der Gruppendynamik, Individualität in der Gruppe berücksichtigen
- Einflüsse von außen steuern Situation beruhigen, Schutz herstellen
- Krisenfamiliengespräche
- Konfrontations-, Mediationsgespräch zwischen Tätern und Opfern – soweit möglich
- Beurlaubung in die Familie oder anderen Angehörigen

Hinzuziehen externer Institutionen

- Arzt hinzuziehen
- Polizei hinzuziehen
- Schutz Dritter herstellen
- Krisenhilfeplanungsgespräch
- Einzelaktionen als Sondermaßnahmen

Leistungsangebot

Wohngruppe

Auswertung der Maßnahme

- Die Maßnahmen werden in der nächsten Teamsitzung oder Supervision ausgewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Der gesamte Verlauf der Krisenintervention wird dokumentiert und an das Jugendamt weitergeleitet.

Anhang: individueller Verstärkerplan

Verstärkerplan

„Zielchips“

Der Verstärkerplan „Zielchips“ funktioniert in etwa wie das bekannte Token- System, welches auf das Prinzip der operanten Konditionierung beruht, die den Aufbau erwünschten Verhaltens unterstützen soll.

Als sekundärer Verstärker wirken in unserem Fall Zielchips, ähnlich wie ein Tauschmittel oder eine Währung, zur Überbrückung der zeitlichen Verzögerung zwischen dem Erzielen des erwünschten Verhaltens und der primären Verstärkung (der eigentlichen Belohnung). So wird ein Ziel gemeinsam mit dem Klienten erarbeitet welches SMART:

S – Spezifisch

M – Messbar

A – Akzeptiert

R – Realistisch

T – Terminierbar

umgesetzt und formuliert wird.

Dieses Ziel gilt für 4 Wochen (Wochenenden werden durch Heimfahrten bei der Rechnung ausgeschlossen). Den Zeitraum des Ziels nennen wir im folgenden „Zielzeitraum“. In dieser Zeit können Zielchips gesammelt werden, bevor die eigentliche Belohnung, im Wert der gesammelten Zielchips eingetauscht werden können. So kann der Klient sich z.B. bei 5 erreichten Chips, diese gegen einen Minigutschein eintauschen. Je mehr Chips im gegebenen Zeitraum erreicht werden, desto größer fallen die Belohnungen im Rahmen eines Gutscheins aus

Es besteht die Möglichkeit die Chips auch über die 4 Wochen hinaus, zu sammeln, bis maximal 40 Zielchips, dies kann durch einen „40-Gutschein“ eingelöst werden. Die einzelnen Formen der Gutscheine werden weiter unten nochmals genau aufgeführt.

Die Aussicht auf steigende Belohnung bei steigender gesammelter Zielchips, soll die Motivation der Klienten möglichst kontinuierlich anregen und unterstützen.

Der Zielzeitraum ist terminiert, damit die Klienten zielorientiert handeln können, selbst einschätzen können wie viele Chips sie erreichen und das Ziel gegebenenfalls nach 4 Wochen ausgetauscht werden kann.

Die genaue Terminierung des Zielzeitraums, macht das Erreichen des Ziels für die Klienten planbar und in jedem Fall erreichbar, da die Klienten selbst entscheiden können, wie viel Arbeit sie in das Ziel einsetzen und entsprechend belohnt werden. Zudem verhindert das automatische Ende das kein Ziel zur „Dauerbaustelle“ wird.

Die besprochenen Ziele werden nicht öffentlich ausgehangen, sondern nur den Klienten und den Pädagogen ist das Ziel bekannt. So kann der Klient selbst entscheiden, ob er das Ziel für seine Mitbewohner offen macht, oder für sich behält. Dies verhindert die übermäßige Kontrolle der Bewohner unter sich und schützt vor möglichen „Hilfspädagogen“.

Zur Dokumentation werden die erreichten Zielchips von den Pädagogen dokumentiert, so dass gegebenenfalls verlorene Zielchips trotzdem nutzbar sind.

Leistungsangebot
Wohngruppe

Täglich werden die Zielchips beim abendlichen Gespräch unter vier Augen, unmittelbar vor dem zu Bett gehen, für einen Tag mit dem erreichten Ziel vergeben oder bei nicht erreichtem Ziel verwehrt. Beim nicht Erreichen wird dies dem Klienten bereits vorher besprochen, um eventuelle Frustrationen pädagogisch auffangen zu können. Jeden Tag können Zielchips gegen einen entsprechenden Gutschein eingetauscht werden.

Belohnung	Zielchips über 12 Jahre
Minigutschein	5
10-Gutschein	10
20-Gutschein	20
30-Gutschein	30
40-Gutschein	40

Minigutschein	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Sache aus der Überraschungskiste (z.B. Radiergummi, Malstifte, Kaugummi, Haargummi etc)
10-Gutschein	<ul style="list-style-type: none"> • Halbe Stunde länger wach bleiben • Halbe Stunde länger Medienzeit
20-Gutschein	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Stunde länger wach bleiben • Eine Stunde länger Medienzeit • Einen Tag Dienstfrei
30-Gutschein	<ul style="list-style-type: none"> • Eis/Pizza/Döner essen mit dem Pädagogen deiner Wahl • 1,5 Stunden länger wach bleiben • 1,5 Stunden länger Medienzeit • Zwei Tage Dienstfrei • Film aussuchen • Dein Lieblingsessen wird gekocht
40-Gutschein	<ul style="list-style-type: none"> • Kino mit einer Begleitung (Pädagoge, Mitbewohner, Freund) • Ausflug mit einer Begleitung z.B. (Pädagoge, Mitbewohner, Freund) • Essen gehen im Restaurant mit Begleitung (Pädagoge, Mitbewohner, Freund) • Eine Woche Dienstfrei